Integration und Erhalt der vorhandenen Wallhecken innerhalb der festgesetzten Grünflächen

Sicherung ausreichender Abstände zwischen Fuß- und Radweg und vorhandenen Größgehölzen

Anlage und naturnahe Gestaltung eines Regenrückhaltebeckens, Pflanzung von Gruppengehölze und gelenkte Sukzession innerhalb der öffentlichen Grünfläche gemäß textlicher Festsetzung §. 5

Integration und Sicherung vorhandener Gehölze innerhalb der festgesetzten Grünfläche

Sieben Berge

RRH

WA 2Wo 0.4 (0.8) II FH: 11.50 m o

Reduzierung der Firsthöhen zur landschaftlichen Einbindung des Baugebietes in die Wallheckenlandschaft gemäß Ausführung der Begründung

Ohmstede Flur 32

Versickerung des auf den Nebenanlagen anfallenden Niederschlagswassers innerhalb der Baugrundstücke gemäß textlichen Festsetzung § 7

Pflanzung eines standortgerechten heimischen Laubbaumes je Grundstück gemäß textl. Festsetzung § 8

Integration und Erhalt der vorhandenen Wallhecken innerhalb der festgesetzten Grünflächen

Sicherung und Entwicklung eines Wallheckenschutzstreifens gemäß textlicher Festsetzung Nr. 4:
- keine Bodenabgrabungen
- keine Bodenaufschüttungen
- keine Bodenversiegelungen
- keine Errichtung von Nebenanlagen

Sicherung und Entwicklung eines Wallheckenschutzstreifens gemäß textlicher Festsetzung Nr. 4:
- keine Bodenabgrabungen
- keine Bodenaufschüttungen
- keine Bodenversiegelungen
- keine Errichtung von Nebenanlagen

Pflanzung von Laubbäumen innerhalb der Verkehrsfläche gemäß textl. Festsetzung Nr. 9

Befestigung der im südlichen Plangebiet vorgesehenen Rad- und Fußwege als wassergebundene Decke gemäß § 6 der textlichen Festsetzung

STADT OLDENBURG

GRÜNORDNUNGSPLAN
zur
ÄNDERUNG NR. 3 DES BEBAUUNGSPLANES N - 446
südlich Sieben Berge / westlich der A 293

Abbildung 2:	Maßnahmen und Gestaltungsplan
Maßstab:	1 : 1.000
Datum:	November 1998

NWP Planungsgesellschaft mbH
Gesellschaft für räumliche Planung und Forschung
NWP GmbH · Postfach 3867 · 26028 Oldenburg · Tel. 0441/ 97 174 0 · Fax 0441/97 174 73